

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 82 (1990)
Heft: 5

Artikel: Gemeinsame Fragen an die 3 KandidatInnen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355339>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Frage

Wie wertet Ihr den politischen Kurs des SGB? Müsste sich der SGB mehr in Richtung «Gegenmacht» entwickeln? Oder wäre im Gegenteil eine bessere Verständigung und eventuell sogar eine Zusammenarbeit mit den bürgerlichen Parteien zu suchen?

Die Antworten:



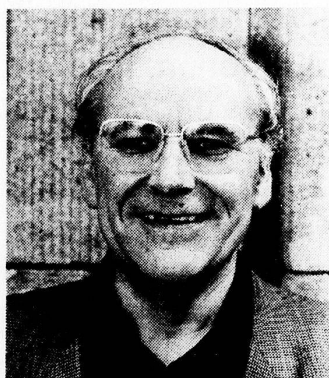
Der politische Kurs des SGB ist nicht etwas, was sich im luftleeren Raum abspielt. Da sind an erster Stelle die Verbände, die Glieder des SGB, zu nennen, die durch ihr politisches Verhalten jenes des SGB an erster Stelle und massgebend prägen. Dann gibt es eine politische Grosswetterlage, in der Arbeitnehmeranliegen einfacher oder weniger einfach durchgesetzt werden können. Eine Arbeitnehmerorganisation, notabene ist der SGB die grösste und bedeutendste Ar-

beitnehmerorganisation des Landes, ist von ihrer Natur her Gegenmacht zu den Arbeitgeberorganisationen. Wer Arbeitnehmeranliegen ernst nimmt und mit Nachdruck vertritt, stösst naturgemäss auf Widerspruch, wenn nicht auf Widerstand bei den Arbeitgeberorganisationen. Insofern braucht der SGB nicht zur Gegenmacht zu werden, er ist es und zwar seit über 100 Jahren. Es stellt sich bloss die Frage, ob er diese Rolle der Gegenmacht stärker betonen soll oder nicht. Diese Frage allerdings hängt mit einer andern zusammen: Will der SGB konkrete Ziele, politische Ziele, erreichen, braucht er in der Demokratie Mehrheiten. Eine politische Mehrheit links vom Bürgertum gibt es gesamtschweizerisch noch keine. Der SGB wird also auch als Gegenmacht nicht darum herumkommen, bei der politischen Mehrheitssuche mit bürgerlichen Kreisen im Gespräch zu bleiben. Was allerdings zentral ist: In der politischen Auseinandersetzung soll nicht der Kompromiss am Anfang stehen. Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter wissen, dass am Anfang von Verhandlungen die unterschiedlichen Positionen unmissverständlich deutlich dargestellt werden müssen. Dann erst können Gespräche und damit die Suche nach der Verständigungslösung beginnen. In einem Punkt kann der SGB keine Kompromissbereitschaft kennen: Die Garantie der Gewerkschaftsrechte muss stets mit aller Kraft neu erkämpft und verteidigt werden.



Diese Frage weckt bei mir ein Bild: das des grossen, mächtigen Elefanten, der mit einem gebundenen Bein im Zoo hin und her schaukelt. Die Schlinge, die den SGB hält, ist in erster Linie unsere Unfähigkeit, auf unsere Macht zu vertrauen. Ich gebe zu, dass ein Rückblick auf die Abstimmungsergebnisse der letzten Jahre keinen Grund zum Jubeln gibt und auch nicht im vornherein unser Selbstbewusstsein stärken kann. Aber Abstimmungsergebnisse können und müs-

sen nicht unsere einzigen Beurteilungskriterien sein, auch nicht das Scheitern unserer Anliegen in den parlamentarischen Mühlen. Vielmehr muss für mich die Frage der Gegenmacht, die wir profiliert und dezidiert auszuüben haben, gekoppelt werden mit der Frage, für welche Ziele wir die Macht einsetzen wollen. Wir müssen ehrlich überzeugt sein, dass die Gewerkschaften eine Notwendigkeit sind, auch in dieser postindustriellen Gesellschaft, in der die Individualisierung der Bedürfnisse über alle Masse gelobt wird, um dann in Krisensituationen die einzelne Frau, den einzelnen Mann als Versager fallen zu lassen. Aus der Überzeugung, dass die Gewerkschaften eine wichtige und unentbehrliche Aufgabe haben, müssen wir uns nicht auf die Rolle der Helfer in Notsituationen beschränken, sondern uns als gestaltenden Faktor der Gesellschaft als ganzes verstehen. Die Frage der möglichen Zusammenarbeit mit bürgerlichen Kreisen kann man nicht absolut beantworten, sie kann nur im Rahmen der von uns im Einverständnis mit unserer Basis erarbeiteten Ziele beantwortet werden.



Gewerkschaften verkörpern die Gegenmacht zu den Arbeitgebern. Entsprechend muss sich der SGB als gebündelte Gegenmacht verstehen. Ihm fällt die Aufgabe zu, die gemeinsamen gewerkschaftlichen Interessen auf eidgenössischer Ebene zu vertreten. Die Mittel dazu sind u.a. Mitwirkung in ausserparlamentarischen Kommissionen, Beteiligung an Vernehmlassungen, Eingaben an den Bundesrat, Beteiligung an Abstimmungskämpfen, Lancierung von Volksinitiativen und Referenden, Darstellung der SGB-Politik in der Öffentlichkeit, Durchführung von nationalen Demos. Die Vielfalt der gewerkschaftspolitischen Instrumente eröffnet dem SGB ein breites Spektrum für die nach aussen gerichtete Zusammenarbeit. Die Grenze der möglichen Zusammenarbeit liegt dort, wo grundsätzliche Interessengegensätze bestehen, beispielsweise bei Arbeitgebern und ihren Organisationen. Mit ihnen muss hart verhandelt werden, um gewerkschaftliche Forderungen durchzusetzen. Solange der bürgerliche Staat die Verfügungsgewalt der Arbeitgeber schützt statt abbaut, besteht keine Basis für die Zusammen-

arbeit. Solange der bürgerliche Staat die Verfügungsgewalt der Arbeitgeber schützt statt abbaut, besteht keine Basis für die Zusammen-

arbeit mit bürgerlichen Parteien. Der SGB muss der Verfügungsgewalt der Arbeitgeber die Macht der gewerkschaftlichen Solidarität entgegenstellen können. Diese bedingt aber klare Fronten. Kabinettpolitik verwischt Interessengegensätze und zerstört die Basis gewerkschaftlicher Mobilisierung.

Die Frage

Der letzte SGB-Kongress bekundete den Willen, die «Gewerkschaftswüsten» zu begrünen. Welche Rolle soll da der SGB spielen?

Die Antworten



Der SGB kann seinen Verbänden, etwa den kleineren, vor allem ideell helfen, in Gewerkschaftswüsten grüne Inseln zu pflanzen. Die Mitgliederwerbung, das Führen der Bewegung ist und bleibt Sache der Verbände. Hier hat der SGB keine grossen Möglichkeiten. Indessen wird gelegentlich (Europadiskussion) wieder einmal ein ernsthaftes Wort über die Einheitsgewerkschaft zu reden sein. Dabei habe ich nicht nur die sogenannten Minderheitsgewerkschaften im Auge, sondern und vor allem auch die Angestelltenverbände. Es

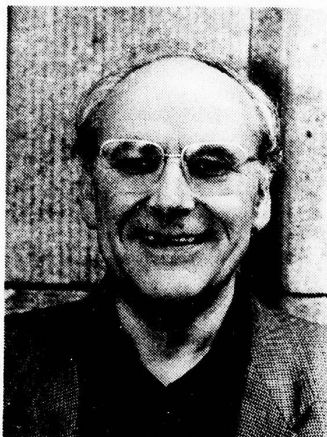
genügt nicht mehr, wenn der SGB mit diesen Organisationen gute Beziehungen pflegt. Es ist häufiger gemeinsames Vorgehen angezeigt.



Der Leistungsausweis des SGB in dieser sehr wichtigen Frage ist seit dem letzten Kongress sehr sehr bescheiden. Die Gründe sind sicher in der objektiven Schwierigkeit der Aufgabe zu suchen, aber ein wenig selbstkritisch sollten wir auch sein. Unsere Strukturen sind hier zu traditionell auf bewährte Rekrutierungsgebiete oder Berufsgruppen fixiert, sie wirken als Hemmschuh in der Suche nach Organisationsmöglichkeiten in Berufskategorien z. B. des tertiären

Sektors, die bis jetzt eben Gewerkschaftswüste geblieben sind. Der SGB

muss hier eine viel aktivere Rolle spielen. Wir müssen die Entwicklung der Zusammensetzung der ArbeitnehmerInnenschaft in der Schweiz nüchtern analysieren und auf dieser Basis einen Konsens über die Rekrutierungsaktivitäten der Verbände suchen. Der SGB als ganzes muss, z.B. mit gezielten Aktionen und einem neuen Stil für die Frauen, viel attraktiver werden. Dieses Vorgehen beinhaltet sicher auch die Infragestellung von Arbeitsmethoden, die sehr stark auf bewährtem Vorgehen basieren und welche besonders bei Frauen, jungen Leuten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Sektoren der neuen Technologien den Eindruck einer väterlichen Fürsorge erwecken. An diesen Fragen messen sich unsere Fähigkeiten, innovativ zu sein. Wir müssen versuchen, nicht nur alte Diskriminierungen zu eliminieren, wir müssen auch die neuen Bedürfnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kennenlernen. Die Veränderungen in der Gesellschaft zwingen uns gerade dazu.



Die Begrünung der Gewerkschaftswüsten ist eine Notwendigkeit, denn die Zukunft des SGB hängt davon ab. Die Schweiz entwickelt sich immer mehr zur Dienstleistungsgesellschaft. Arbeitsplätze in der industriellen Produktion, wo früher die Gewerkschaften stark waren, werden abgebaut. Es entstehen neue Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich, wo die SGB-Gewerkschaften – mit Ausnahme des öffentlichen Sektors – schwach bis gar nicht vertreten sind. Um

diese gewerkschaftlich fatale Entwicklung zu ändern, drängen sich folgende Massnahmen auf:

- Aufbau von gewerkschaftlichen Dienstleistungsangeboten, die für Beschäftigte im Dienstleistungsbereich besonders attraktiv sind. Da im Dienstleistungsbereich sehr viele Frauen mit schlechten Löhnen und Arbeitsbedingungen beschäftigt sind, kommt Frauenförderungsprogrammen (inklusive Unterstützung von Lohngleichheitsklagen) eine zentrale Bedeutung zu. Für die Angestellten im Bürobereich ist die menschengerechte Einführung und Nutzung neuer Technologien von grossem Interesse und muss mit einem gewerkschaftlichen Angebot von kompetenter Beratung abgedeckt werden.
- Zusammenarbeit mit bestehenden Berufsverbänden im Dienstleistungsbereich und Erleichterung ihrer Aufnahme in den SGB. Es sind auch Vereinbarungen denkbar, mit denen sich der SGB zu gewissen gewerkschaftlichen Dienstleistungen gegen Bezahlung verpflichtet.
- Förderung der Angliederung von Rekrutierungsgebieten im Dienstleistungsbereich an SGB-Verbände und/oder Schaffung neuer SGB-Verbände. Als Instrument dafür eignet sich der dem SGB-Kongress beantragte Fonds-de-Roulement, mit dem Vorinvestitionen in neue Rekrutierungsgebiete finanziert werden können.

Die Frage

Welche Themen soll, muss und kann der SGB noch abdecken? Soll er weiterhin alle Themen abdecken, oder ist mit der stärkeren Betonung der Europafrage allenfalls auf Bisheriges zu verzichten? Wenn ja, worauf?

Die Antworten



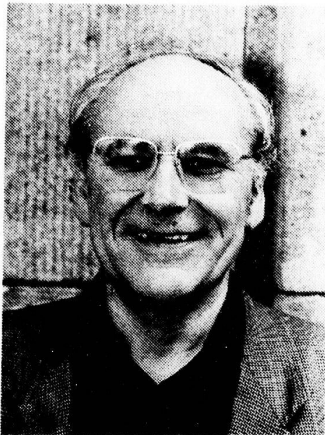
Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerpolitik betreiben heisst, auf allen Politikfeldern tätig zu sein, die direkt oder indirekt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betreffen. Der SGB kann sich eine Einengung seiner Tätigkeit nicht leisten. Natürlich wird er immer Schwerpunkte bilden müssen, um dort besonders aktiv zu sein. Ein Schwerpunkt war, ist und wird bleiben die Sozialpolitik. Dass die Frage eines EWR-Beitrittes oder gar eines EG-Beitrittes eine sehr wichtige Frage ist und noch wichtiger werden wird, ist eine Binsenwahrheit.



Ein Thema, das meiner Meinung nach grosse Priorität haben sollte, ist das der gewerkschaftlichen Presse, des Informationsflusses innerhalb und ausserhalb unserer Bewegung, der Medienpräsenz unserer Anliegen. Es nützt nichts, die besten Ideen zu haben, wenn sie nicht bekannt werden. Ich meine, dass Europa 92 und der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) für uns nicht, wie gelegentlich dargestellt, ein ganz neuer Problemkreis ist, in den wir uns von Grund auf neu

einarbeiten müssen und der von uns verlangt, dass wir unsere bisherigen Schwerpunkte über Bord werfen. Vieles an der europäischen Dimension weitet nur den Rahmen gerade derjenigen Themen aus, die uns seit jeher beschäftigen. Es scheint sogar, dass die Schweiz im Rahmen des EWR zu einigen (geschenkten) Rechten kommen sollte, z. B. zu einigen fortschrittlichen Regelungen des EG-Sozialrechts. Aber da sollte man vorsichtig sein: Die Schweizer und Schweizerinnen waren nie sehr ansprechbar auf Rechte, auch wenn sie ganz objektiv für sie vorteilhaft gewesen wären (Recht auf Arbeit, Recht auf Wohnung, Mutterschaftsversicherung usw.), wenn diese von Meinungsmachern als aufgezwungen verschrien wurden. Diese kontraproduktive Haltung könnte sich leicht in der Frage zum EWR-Beitritt manifestieren, wenn wir nicht in der

Lage sind, unserer Basis bewusst zu machen, dass es nicht um Geschenke oder aufgezwungene Rechte geht, sondern um die Verwirklichung minimaler Sozialrechte, die jedermann und jeder Frau zustehen. Ich habe den Eindruck, dass im Moment für die Mehrheit der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen «Europa» etwas sei, das sie gar nicht betrifft, eine Sache, die die Herren Delamuraz und Blankart als ihre eigene behandeln. Die Gewerkschaftsbewegung soll hier motivierend Handfestes entgegensetzen, und noch mehr ihre gestalterische Funktion im Sinne der Gegenmacht wahrnehmen.



Es gibt eine Reihe von Sachgebieten, in denen der SGB seine Präsenz und Kompetenzen verstärken muss. Im Zusammenhang mit der Begründung von Gewerkschaftswüsten kommt – wie schon erwähnt – der Frauen- und Angestelltenpolitik Priorität zu. Dem gleichen Ziel dient auch die Entwicklung von gewerkschaftlichen Strategie in Niedriglohngebieten. Ein wichtiger Ansatzpunkt dafür ist die Durchsetzung der Forderung nach einem einheitlichen Arbeitsmarkt, auf dem Schweizer und Ausländer gleichgestellt sind und es kein diskriminierendes Saisonierstatut mehr gibt. Der gewerkschaftlichen Solidarität bedürfen die in der Gesellschaft benachteiligten Menschen. Der Kampf gegen die Armut in der reichen Schweiz muss ein Gewerkschaftsthema sein. Der Ausbau der sozialen Sicherheit ist voranzutreiben, wobei u. a. ein existenzsicherndes garantiertes Mindesteinkommen für alle zu fordern ist. Bisher ungenügend berücksichtigt in der SGB-Tätigkeit sind Arbeitsmedizin und Umweltschutz am Arbeitsplatz. Neuer Impulse bedarf die Mitbestimmung, für die in der gesetzlichen Verankerung von Gewerkschaftsrechten eine neue gewerkschaftsbezogene Entwicklungsgrundlage geschaffen werden könnte. Natürlich bildet der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) einen Schwerpunkt der gewerkschaftlichen Interessenwahrung, geht es doch darum, dass ein soziales Europa entsteht. Der westeuropäische Integrationsprozess darf aber nicht zu einer Marginalisierung der osteuropäischen Staaten führen. Mit ihnen zusammen muss ein vereintes Europa angestrebt werden, in dem die Gewerkschaftsbewegung einen gesellschaftlichen Machtfaktor darstellt. Es liegt deshalb im Eigeninteresse des SGB, bei der Reorganisation und dem Neuaufbau der Gewerkschaften in Osteuropa aktiv mitzuwirken. Unsere internationale gewerkschaftliche Solidarität muss aber auch ausserhalb des eigenen Kontinents zum Ausdruck kommen. Die Entwicklungsländer bedürfen unserer gewerkschaftlichen Hilfe; der SGB muss sich für die Entschuldung der Dritten Welt und den sozialen und wirtschaftlichen Ausgleich zwischen Nord und Süd einsetzen. Über die bereits erfolgte Einschränkung von Aktivitäten auf einigen Sachgebieten – z. B. Landwirtschaft – hinaus sehe ich im Moment keine weiteren

Abbaumöglichkeiten. Die Ergänzung bisheriger Aufgabengebiete bedingt aber die Festlegung von Prioritäten und Schwerpunkten.

Die Frage

Welche innovativen Züge würdet Ihr an der Spitze des SGB dem grössten Arbeitnehmerdachverband zu verleihen suchen?

Die Antworten



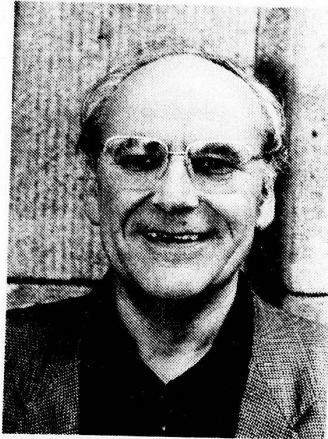
Mir scheint, der ganze Bereich der beruflichen Bildung und Weiterbildung erheische ein noch grösseres gewerkschaftliches Interesse. Die Dominanz des Gewerbeverbandes und seiner Untergliederung in der Berufsbildung ist ein Anachronismus, den der SGB seinerzeit mit dem Referendum des Berufsbildungsgesetzes bekämpft hat; leider erfolglos. Nach innen scheint mir die fortgesetzte offene Diskussion über die Fremdenfeindlichkeit nötig zu sein. Das be-

deutet ganz konkret auch, dass wir unsere Mitgliederschaft sensibilisieren müssen für die wirtschaftlichen Zusammenhänge zwischen dem Reichtum des Nordens und der Armut des Südens. Dem gewerkschaftlichen Auftreten in der Öffentlichkeit, dem Erscheinungsbild also, darf auch noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Sodann müssen die Gewerkschaftsverbände innerhalb des SGB noch intensiver zusammenarbeiten, ihre Sozialinstitutionen können sich enger zusammenfinden. Der genossenschaftliche Wohnungsbau war in Frühzeiten eine wichtige gewerkschaftliche Aktivität an der Basis. In Zeiten extremen Wohnungsmangels sind neue Impulse nötig.



Ich könnte sagen: ich will, dass der grösste Arbeitnehmerdachverband noch grösser wird, aber dies wäre zu einfach. Ich möchte gern, dass der SGB eine selbstbewusstere Organisation wird, in welcher die Kompetenzen, die Stärken und die Schwächen, die wertvollen Erfahrungen, aber auch die Misserfolge der einzelnen Verbände sich bereichernd, nie aber trennend auswirken. Mein Wunsch wäre, dass der Slogan «gemeinsam sind wir stark» gelebte Realität in der

Gewerkschaftsbewegung wird, im Sinne von gemeinsam erarbeiteten Stellungnahmen, die nach aussen eine klare und kämpferische Haltung des SGB unmissverständlich erkennen lassen. Die Probleme, die vor uns stehen, sind enorm; die europaweit, gar weltweit verfilzte Macht der multinationalen Wirtschaftsimperien kann uns sicher Angst machen, aber wir sollten uns nicht lähmen lassen, sondern die Aufgabe der Verteidigung der Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen noch dezidierter wahrnehmen. Ich weiche nicht gern vor Herausforderungen zurück und gerade diese möchte ich mit Einsatzbereitschaft, aber auch mit Toleranz und Phantasie anpacken.



Mein Hauptanliegen als SGB-Präsident ist es, die strukturellen, organisatorischen und operativen Voraussetzungen für den SGB 2000 zu schaffen. Dabei geht es darum, neue Ideen zu entwickeln und in konkrete Massnahmen umzusetzen, und zwar so, dass eine weitere reale Erhöhung der SGB-Beiträge vermieden wird. Der SGB und die angeschlossenen Verbände müssen sich mehr als Interessen- und Selbsthilfegemeinschaft verstehen, in der die vorhandenen personellen und fachlichen Ressourcen optimal ausgeschöpft werden. Zwei Beispiele:

- statt für die Betreuung eines jeden gewerkschaftspolitisch bedeutsamen Sachgebietes beim SGB Stellenanteile vorzusehen, könnten solche Aufgaben - wenn nötig gegen Entschädigung der Selbstkosten - von Einzelgewerkschaften übernommen werden, die bereits über entsprechende Fachleute mit der nötigen Infrastruktur verfügen;
- um das Dienstleistungspotential des SGB für die Verbände zu erhöhen, wäre die Schaffung einer Beratungsstelle beim SGB denkbar, die für verbandsspezifische, organisatorische und betriebliche Fragen bis hin zur Weiterbildung von Funktionärinnen und Funktionären zuständig ist. Diese Beratungsstelle liesse sich mindestens für bestimmte Aufträge als Profit-Center gestalten, dessen Dienstleistungen gegen Bezahlung auch gewerkschaftsnahen Organisationen angeboten werden könnten.

Wichtig scheint mir ebenfalls, dass der SGB zu einem wirksameren Katalisator für die Zusammenarbeit unter den Verbänden wird. An Stelle der hierarchisch vertikalen müssen die egalitären horizontalen Strukturen verstärkt werden. Darunter leidet die Führungsfunktion der SGB-Spitzenorgane nicht, wenn sie ihre Leitungsaufgaben sachkompetent und überzeugend wahrnehmen.